

Antrag

der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Hans-Peter Bartels, Dr. Axel Berg, Petra Bierwirth, Rainer Brinkmann (Detmold), Dr. Michael Bürsch, Christel Deichmann, Monika Ganseforth, Anke Hartnagel, Hubertus Heil, Rolf Hempelmann, Reinhold Hiller (Lübeck), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Ulrich Kelber, Horst Kubatschka, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Manfred Opel, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Gudrun Roos, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Birgit Roth (Speyer), Marlene Rupprecht, Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Franz Thönnies, Wolfgang Weiermann, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Klaus Wiese, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaele Hustedt, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strom kennzeichnen – Umwelt- und Verbraucherschutz im Strommarkt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf europäischer Ebene wird zurzeit über die Einführung einer Stromkennzeichnung beraten, um im liberalisierten Binnenmarkt für die Verbraucher Transparenz über die von ihnen bezahlte Ware Strom herzustellen. Am 13. März 2002 hat das Europäische Parlament – aufbauend auf einem Entwurf der Europäischen Kommission – vorgeschlagen, eine Pflicht zur Stromkennzeichnung in der Europäischen Union einzuführen. Dieser Vorschlag beinhaltet folgende Eckpunkte:

- verpflichtende Einführung einer Stromkennzeichnung für alle Unternehmen, die Endkunden mit Elektrizität versorgen,
- verpflichtende Angabe des prozentualen Anteils der einzelnen Primärenergieträger,
- verpflichtende Angabe zu der mit den eingesetzten Energieträgern verbundenen Umweltbelastung (Emission von Treibhausgasen, Schwefeldioxyd und Stickoxyden, Atommüll),
- Pflicht zur Kennzeichnung auch für Stromimporte aus Nicht-EU-Ländern,
- Angabe des Strommixes und der Umweltindikatoren auf der jährlichen Stromrechnung sowie auf dem Werbematerial der Anbieter.

Eine solche europaweit einheitliche Stromkennzeichnung verbessert einerseits die Rechte der Verbraucher. Zudem nimmt sie die Unternehmen stärker in die Produktverantwortung und eröffnet ihnen neue Chancen zur Produktvermarktung. Nur wenn Unterschiede in der Stromerzeugung nachweisbar belegt und transparent sind, kann im Strommarkt eine glaubwürdige Produktbildung bezüglich unterschiedlicher Erzeugungsqualitäten und unterschiedlicher Umweltbelastungen erfolgen.

Die Stromproduktion durch z. B. Atomenergie, Kohle, Gas oder erneuerbaren Energien ist mit unterschiedlichen Umweltbelastungen verbunden. Bei den großen Verbundunternehmen ist die Aufschlüsselung der Stromerzeugung auf einzelne Energieträger seit Jahren rückläufig. Wurde vor zehn Jahren noch fast die gesamte Stromerzeugung aufgeschlüsselt, so wird heute nur bei etwa der Hälfte die Herkunft angegeben.

Gleichzeitig besteht bei Stromimporten aus dem Ausland die Gefahr, dass dieser Strom in Kraftwerken erzeugt wird, die den EU-Umwelt- und Sicherheitsstandards nicht entsprechen.

Für den Verbraucher gestalten die Stromversorger die Herkunft des Stroms zunehmend undurchsichtiger. Um in einem liberalisierten Markt eine verantwortliche Kaufentscheidung treffen zu können, muss für die Kunden die Herkunft und Qualität des Produktes transparent sein. Neben dem Preis und den Vertragskonditionen, sind Herkunft des Stroms und Erzeugungsart ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Verbraucher. Dies belegen die Kunden-Proteste gegen den Import von Strom aus dem umstrittenen tschechischen Atomreaktor Temelin.

Nur wenn für die Kunden die notwendigen Informationen für die angebotenen Produkte übersichtlich bereitgestellt werden, kann sich für den Verbraucher transparenter Wettbewerb entwickeln. Um dies sicher zu stellen, ist die Einführung einer Kennzeichnungspflicht daher dringend geboten.

Eine europaweit einheitliche Stromkennzeichnung erleichtert zudem die Umsetzung einer Ökosteuer-Befreiung für Strom aus erneuerbaren Energien. Durch eine solche Steuerbefreiung würden die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien zur Geltung kommen und sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Handels mit erneuerbaren Energien verbessern.

Stromkennzeichnung ist bereits in 21 Bundesstaaten der USA und in Österreich übliche Praxis. Auch in der Schweiz und in den Niederlanden wird die Einführung einer Kennzeichnungspflicht diskutiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich bei den Verhandlungen im EU-Ministerrat zur Novelle der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt für eine Stromkennzeichnung auf Basis des Vorschlages des EU-Parlaments vom 13. März 2002 einzusetzen;
2. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen geeignete Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Stromerzeugung in Kraftwerken erfolgt, die den EU-Umwelt- und Sicherheitsstandards entsprechen;
3. mit einer nationalen Gesetzesinitiative Transparenz für die Stromkunden sicherzustellen, sollte eine europaweit verpflichtende Stromkennzeichnung scheitern.

Berlin, den 2. Juli 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion